



## DER BISCHOF VON LIMBURG

Dr. Georg Bätzing

An die Priester im Bistum Limburg

Limburg, 1. März 2021

Liebe Mitbrüder,

vom 13. bis 16. Mai 2021 wird der 3. Ökumenische Kirchentag in Frankfurt in digitaler und dezentraler Form stattfinden. Die Veranstalter, der Deutsche Evangelische Kirchentag und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, sowie die Gastgebenden Kirchen arbeiten intensiv an der Umsetzung. Uns verbindet die Hoffnung, dass der 3. ÖKT 2021 in Frankfurt trotz Corona-Bedingungen ein lebendiges ökumenisches Glaubenszeugnis werden wird.

### **Die Sehnsucht nach der Einheit und bleibende Aufgabe**

Im diesjährigen Fastenhirtenbrief habe ich die Frage gestellt, ob wir noch die Sehnsucht nach der Einheit im Glauben verspüren und uns der Schmerz der Trennung noch bewegt. In den Herzen vieler Gläubigen gibt es noch die Sehnsucht nach der Einheit und der Gemeinschaft am Tisch des Herrn.

Seit den ersten frühchristlichen Jahrhunderten werden die Spaltungen getadelt und verurteilt, so zum Beispiel beim Apostel Paulus. Den Menschen, die heute in den getrennten Kirchen und Gemeinschaften leben, können diese Spaltungen nicht zum Vorwurf gemacht werden. Mehr noch: Diese Gläubigen betrachtet die katholische Kirche als Geschwister, in Verehrung und Liebe (vgl. UR 3). „Denn wer an Christus glaubt und in der rechten Weise die Taufe empfangen hat, steht dadurch in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche. ... Nichtsdestoweniger sind sie durch den Glauben in der Taufe gerechtfertigt und Christus eingegliedert, darum gebührt ihnen der Ehrenname des Christen ...“ (ebd., vgl. auch UUS 13)

„Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat sich die katholische Kirche *unumkehrbar* dazu verpflichtet, den Weg der Suche nach der Ökumene einzuschlagen und damit auf den Geist des Herrn zu hören, der uns lehrt, aufmerksam die »Zeichen der Zeit zu lesen.«“ (UUS 3). Die ökumenische Bewegung ist eine Gnade Gottes und eine Antwort auf das hohepriesterliche Gebet Jesu, dass alle eins sein sollen (Johannes 17,21). Das Wiedererlangen der Einheit gehört somit in den Sendungsauftrag der katholischen Kirche, was durch das Zweite Vatikanische Konzil und in den seither veröffentlichten Ökumene-Dokumenten in beeindruckender Form bestätigt wurde.

Das Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils „Unitatis redintegratio“ und die Enzyklika „Ut unum sint“ von Papst Johannes Paul II. ermutigen alle Gläubigen, dem ökumenischen Werk in

Klugheit zu dienen und es eifrig zu fördern. Das Ökumenische Direktorium präzisiert diese Prinzipien und Normen. Die Sache der Wiederherstellung der Einheit (*Unitatis redintegratio*) ist Sache des ganzen Volkes Gottes und besteht in einer ständigen Erneuerung der Kirche in der Treue gegenüber der eigenen Tradition und ihrer Berufung (UR 6). Es ist Christus selbst, der in die dauernde Reform ruft, um die Einheit zu suchen. Der ökumenische Weg fordert alle Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften zu einer inneren Bekehrung heraus. Das Gebet um die Einheit verbindet die Christen schon heute und hat Vorrang auf dem Weg der Einheit; in der Anerkennung der einen Taufe auf den dreieinen Gott wird dies sichtbar. Auch wenn die vollkommene Einheit noch nicht erreicht ist, so besteht in der Taufe ein sakramentales Band der Einheit. (vgl. UR 22)

Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen (ÖAK) hat vor über 10 Jahren begonnen, die theologischen Annäherungen zum Thema Eucharistie und Abendmahl weiter zu untersuchen. Das Ergebnis ist eine Studie, die auf der Grundlage der liturgischen, bibelexegetischen und dogmatischen Untersuchungen die Frage der wechselseitigen Teilnahme an Eucharistie bzw. Abendmahl in den Blick nimmt. Die dargelegten Argumente und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen sind in einem kritischen Rezeptionsprozess zu prüfen. Dies geschieht aktuell und wird von vielen Beteiligten als eine klärende und befruchtende Diskussion wahrgenommen. Dabei werden auch Herausforderungen benannt, die eine Überprüfung sowohl der katholischen als auch der evangelischen Traditionen und Praktiken erfordern. Die Studie des ÖAK intendiert jedoch keine Polarisierung von theologischen Positionen. Sie will auch nicht alle theologischen Differenzen auf einen Minimalkonsens reduzieren. Das Gegenteil ist der Fall: Bestehende theologische Lehrfragen müssen auf den unterschiedlichen Ebenen weiter diskutiert und in der Treue zur eigenen Tradition weiter geprüft werden. Die Studie hat zu einem vorsichtigen Votum geführt, dass eine gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie bzw. Abendmahl möglich ist, trotz bestehender Unterschiede.

Der Text „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ ist mittlerweile in einem Rezeptionsprozess auf unterschiedlichen Ebenen. Ich möchte betonen, dass es dem ÖAK nicht um eine neue Form einer Eucharistie- oder Abendmahlfeier geht. Auch geht es weder um (eine versteckte) Interzelebration noch um eine allgemeine Interkommunion. Es geht um ein wechselseitiges Hinzutreten zu Eucharistie und Abendmahl aufgrund einer persönlichen Gewissensentscheidung.

Ich habe bei der Vorstellung des ÖAK-Votums am 11. September 2019 meiner Hoffnung Ausdruck gegeben, dass eine Teilnahme einzelner evangelischer Christen an der Eucharistie und einzelner katholischer Christen am Abendmahl möglich sein könnte.

## **Grundlegende Anmerkungen zu den konfessionellen Feiern am Samstagabend im Rahmen des 3. ÖKT**

### **1. Die konfessionellen Gottesdienstfeiern sollen ökumenisch sensibel stattfinden**

Der Kontakt mit anderen Konfessionen kann spannend und inspirierend sein, so habe ich es in meinem Fastenhirtenbrief 2021 ausgedrückt. Es ist mir ein großes Anliegen, die konfessionellen gottesdienstlichen Feiern zu würdigen und die unterschiedlichen liturgischen Traditionen kennenzulernen. Im Ökumenismusdekret „*Unitatis redintegratio*“ werden zwei Prinzipien genannt, die die Gemeinschaft im Gottesdienst nicht als ein allgemein und ohne Unterscheidung gültiges Mittel charakterisieren: „die Bezeugung der Einheit der Kirche und die Teilnahme an den Mitteln der Gnade. Die Bezeugung der Einheit verbietet in den meisten Fällen die Gottesdienstgemeinschaft, die Sorge um die Gnade empfiehlt sie indessen in manchen Fällen.“ (UR 8)

Am Samstagabend, dem 15. Mai 2021 werden konfessionelle Gottesdienste während des 3. ÖKT stattfinden. Das Ökumenische Direktorium führt unter den Artikeln 103 ff. die Bestimmungen aus, unter

denen eine aktive Teilnahme von Christinnen und Christen anderer Konfessionen an der Liturgie möglich ist, trotz bestehender Unterschiede. Die Begründung dazu ist denkbar einfach: „Die Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, sind keinesfalls ihrer Bedeutung und ihres Wertes im Heilsmysterium beraubt, da der Geist Christi sich nicht weigert, sie als Mittel des Heils zu gebrauchen.“ (ÖD 104,b und UR 3) Es sollte daher überlegt werden, Gäste aus der multilateralen Ökumene zum Gottesdienst einzuladen und ihnen nach den geltenden Normen einen Platz im Gottesdienst zuzuweisen. Dies können beispielsweise ein Gebet, eine Fürbitte, ein Glaubenszeugnis oder ein Grußwort sein. Die feiernde Gemeinde soll sich bewusst werden, dass durch das gemeinsame Gebet der Weg der geistlichen Versöhnung (ÖD 108) zur Wiedererlangung der Einheit gegangen wird. Zugleich ist die Taufe das sakramentale Band der Einheit und der Erneuerung des Einzelnen und der Gemeinschaft.

Ökumenisch sensibel feiern heißt bei der Gestaltung der Eucharistiefiern, dass sich die nicht-katholischen Teilnehmenden als willkommene Gäste erfahren. Eine Arbeitsgruppe, die vom Gemeinsamen Präsidium des 3. ÖKT 2021 beauftragt wurde, wird Vorschläge für die ökumenisch sensible Gestaltung der Eucharistiefier vorlegen. Ökumenisch sensibel feiern bedeutet nicht, dass Interzelebrationen oder neue Formen von eucharistischen Feiern gefeiert werden dürfen.

## **2. Für die Kommunionsspendung in der Eucharistiefier gilt**

In den evangelischen Kirchen gibt es die Form der expliziten Einladung zum Empfang des Abendmahls. Eine solche allgemeine Einladung aller Getauften ist in der Eucharistiefier aufgrund der nicht verwirklichten vollen Kirchengemeinschaft bislang nicht möglich. Gemäß dem katholischen Messbuch gibt es diese Form der persönlich ausgesprochenen Einladung auch nicht. Es ist daher weder eine allgemeine Einladung noch Ausladung auszusprechen.

Christinnen und Christen, die zur Heiligen Kommunion hinzutreten, die Gemeinschaft suchen und glauben, was wir glauben, werden nicht abgewiesen. Die Gewissensentscheidung des Einzelnen/der Einzelnen wird respektiert. In der Enzyklika „Ut unum sint“ heißt es dazu: „Ein Grund zur Freude ist in diesem Zusammenhang, daran zu erinnern, daß die katholischen Priester in bestimmten Einzelfällen die Sakramente der Eucharistie, der Buße und der Krankensalbung anderen Christen spenden können, die zwar noch nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, aber sehlich den Empfang der Sakramente wünschen, von sich aus darum bitten und den Glauben bezeugen, den die katholische Kirche in diesen Sakramenten bekennt. Umgekehrt können sich in bestimmten Fällen und unter besonderen Umständen auch die Katholiken zum Empfang derselben Sakramente an die Geistlichen jener Kirchen wenden, in denen sie gültig gespendet werden. Die Bedingungen für diesen gegenseitigen Empfang sind in Normen festgelegt, und ihre Einhaltung erscheint für die Förderung der Ökumene nötig.“ (UUS 46)

Die Voraussetzung für einen würdigen Empfang der eucharistischen Gaben ist für Katholiken wie Nicht-Katholiken die Prüfung des eigenen Gewissens. Als Seelsorger respektieren wir die Gewissensentscheidung, wenn jemand nach ernster Prüfung und in Übereinstimmung mit dem katholischen Glauben die Heilige Kommunion empfängt. Die Bedeutung der Gewissensentscheidung wird in vielen römischen Dokumenten betont. Ich verweise hier besonders auf Artikel 6 im dritten Teil des Katholischen Katechismus sowie auch die Handreichung der Deutschen Bischofskonferenz „Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie“.

## Würdigung der Einheit in Verschiedenheit

Die Suche nach der Einheit gehört zum Wesen der katholischen Kirche. Die Vielfalt der Konfessionen wird heute auch als Reichtum christlichen Lebens betrachtet. Die Anderen wirklich verstehen wollen, mit ihren Anliegen und was ihnen wirklich wichtig ist, gehört zum Wahrnehmen der Verschiedenheit.

Die ökumenischen Fortschritte, die in den letzten Jahren durch einen intensiven Dialog auf allen Ebenen erzielt wurden, und die wertvolle Öffnung, die im Votum des ÖAKs beschrieben wird, sind wichtige, aber auch immer noch umstrittene Errungenschaften, die ich unter keinen Umständen gefährden möchte. Daher erwarte und betone ich nachdrücklich, dass meine obigen Ausführungen in den Eucharistiefiern eingehalten werden.

Bitte sprechen Sie über diese so wichtige Thematik auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Pastoralteam und mit den Menschen in Ihren synodalen Gremien. Es ist wichtig, dass wir im Zugehen auf das ökumenische Fest des Glaubens hier eine gemeinsame Sicht entwickeln. Beim 3. Ökumenischen Kirchentag wünsche ich uns die Erfahrung, dass uns als Christinnen und Christen mehr eint, als uns trennt. Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz in der und für die Ökumene, für Ihr Zeugnis des eigenen Glaubens sowie Gespräche und Gebete mit den Schwestern und Brüdern anderer Konfessionen im gemeinsamen Bekenntnis zu unserem Herrn Jesus Christus.

Brüderlich verbunden grüße ich herzlich

Ihr



+ Dr. Georg Bätzing  
Bischof von Limburg